

Wenn aber neue Gesetze erlassen werden sollen, so werden dieselben zuerst dem **Landtage** vorgelegt. Der König beruft nämlich alljährlich für einige Monate das **Herrenhaus** und das **Haus der Abgeordneten** nach Berlin, und diese beiden großen Versammlungen haben zuvor jedes neue Gesetz zu prüfen und ihre Meinung darüber zu sagen. Namentlich sind die Minister verpflichtet, ihnen die genaueste Auskunft über alle Einnahmen und Ausgaben vorzulegen und ihre Zustimmung zu allen Steuern und Abgaben einzufordern, welche die Unterthanen für das gesammte Staatswesen aufzubringen haben. So haben also in unserm Staate die beiden Häuser des Landtages einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt; die vollziehende Gewalt aber steht dem Könige allein zu; d. h. nur der König kann bestimmen, daß ein aus den Berathungen des Ministeriums und des Landtages hervorgegangenes Gesetz auch wirklich zur Ausführung kommen soll. Auch führt der König allein den Oberbefehl über das Heer; er allein kann Krieg erklären und Frieden schließen, und kraft seiner königlichen Majestät kann nur er allein gesetzlich ausgesprochene Strafen erlassen und mildern.

2.

Weil aber auch die Minister nicht überall selbst nachsehen können, so ist der große preussische Staat, wie wir gehört haben, in acht kleinere Theile oder Provinzen getheilt worden, von denen jede wieder ihre besondere Verwaltung hat und aus Regierungsbezirken besteht.

Im Ganzen hat der preussische Staat 25 Regierungsbezirke, von denen jeder nach dem Sitze der Regierung benannt wird. In dieser Zahl ist aber die Haupt- und Residenzstadt Berlin, die ihre eigene Verwaltung hat, nicht mit eingeschlossen. Auch sind die im Süden Deutschlands an der Donau gelegenen, seit dem Jahre 1850 mit dem preussischen Staate verbundenen **hohenzoller'schen Lande** nicht mitgerechnet. Sie bilden einen Regierungsbezirk für sich und sind nicht einmal einer Provinz zugewiesen.

Weil die Größe und Volkszahl der Provinzen so verschieden ist, so ist auch die eine Provinz in mehr, die andere in weniger Regierungsbezirke getheilt. 5 hat die Rheinprovinz (Koblenz, Trier, Aachen, Aöln, Düsseldorf), 4 die Provinz Preußen (Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder), 3 haben die Provinzen Pommern (Stettin, Cöslin, Stralsund), Schlesiens (Breslau, Oppeln, Liegnitz), Sachsen (Magdeburg, Merseburg, Erfurt) und Westfalen (Münster, Minden, Arnberg), nur 2 die Provinzen Brandenburg (Potsdam und Frankfurt) und Bosen (Bosen und Bromberg). Suche sie alle auf der Karte von Preußen auf und merke dir ihre Lage!